

Grüne Karte – Was Sie wissen und unbedingt beachten sollten!

In einigen Ländern ist die Grüne Karte zur Einreise unbedingt erforderlich. In anderen wiederum wird eine Vorlage lediglich bei einem Unfall verlangt.

Auch wenn die Grüne Karte nicht in allen Ländern zur Einreise oder bei einem Unfall benötigt wird, ist sie ein hilfreicher Reisebegleiter. Sie bescheinigt Versicherungsschutz und hilft so, im Schadensfall Misstrauen abzubauen.

Außerdem nennt sie Adressen einer Regulierungshilfe im jeweiligen Gastland.

Besonders zu beachten ist, dass Versicherungsschutz außerhalb Europas im Rahmen der Internationalen Versicherungskarte nur in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, nicht aber in der Kasko- und Kraftfahrt-Unfallversicherung besteht. Eine Ausweitung des Versicherungsschutzes muss mit uns im Vorfeld besonders vereinbart werden.

Sofern Sie eine Reise nach Marokko, Tunesien oder den asiatischen Teil der Türkei planen, geben Sie uns dies bitte vorher unter Angabe des Reisezeitraums bekannt. Wir erstellen die grüne Karte innerhalb 1 Werktages und bestätigen Ihnen zusätzlich kostenfrei Versicherungsschutz im Rahmen der Kaskoversicherung.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen empfehlen bei Auslandsreisen stets einen europäischen Unfallbericht mit zu führen. Dieser ist in allen europäischen Ländern einheitlich gehalten und erleichtert somit die Schadensaufnahme am Unfallort. Ein entsprechendes Exemplar haben wir Ihnen in der Anlage beigelegt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei Fragen und für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an:
ACCURA Versicherungsmakler GmbH, Eichendorffstr. 134, 90491 Nürnberg
Tel.-Nr.: 09 11 / 5 80 70 – 0, Fax: 09 11 / 5 80 70 60, Email: info@accura.de